

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Januar 2021

Nr. 2021/83

Verein Jazz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 1. Halbjahr 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz in Olten
Veranstaltungen	Konzerte im 1. Halbjahr 2021
Ort	Kino Lichtspiel, Olten
Datum	6. März bis 8. Mai 2021 (4 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 10'995.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'985.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die vier Konzerte im 1. Halbjahr 2021 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Swisslos-Fonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/008949

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Jazz in Olten, Benno Elmiger, Vorstadt 41, 4622 Egerkingen